



Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg

Universität Heidelberg • Seminarstr. 2 • 69117 Heidelberg

An die
Beschäftigten der
Universität Heidelberg

Dezernat 5: Personalangelegenheiten
Rundschreiben-Nr.: 4/2009
Verteiler: 269

Datum
17.02.2009

Wichtige Information zum Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG)

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Schreiben möchten wir Sie über das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) und über Ihre Aufgabe, sich mit diesem Gesetz vertraut zu machen, informieren.

Ziel des AGG ist es, Benachteiligungen in allen Phasen des Arbeitsverhältnisses (von der Bewerbung bis hin zur Beendigung) zu verhindern bzw. zu beseitigen. Konkret geht es darum, Diskriminierung wegen ethnischer Herkunft, Geschlecht, Religion und Weltanschauung, Behinderung, Alter und sexueller Identität zu vermeiden. Das AGG dient dem Schutz aller MitarbeiterInnen (dazu gehören auch BewerberInnen und ehemalige Bedienstete) vor Diskriminierung.

Die Regelungen des AGG gelten für alle Führungskräfte, insbesondere ProfessorInnen sowie alle wissenschaftlichen und nichtwissenschaftlichen MitarbeiterInnen der Universität, unabhängig davon, welche Position sie innehaben.

Der Diskriminierungsschutz ist nicht neu. Bisher kannte das deutsche Arbeitsrecht schon verschiedene Diskriminierungsverbote, die jedoch in unterschiedlichen Gesetzen geregelt waren.

Für Personalverantwortliche ist die Kenntnis des AGG essentiell, um sowohl diskriminierendes Verhalten als auch rechtliche Fallstricke zu vermeiden. Darüber hinaus fungieren Führungskräfte und Personalverantwortliche als Vorbilder und Multiplikatoren.

Die Universität Heidelberg ist als Arbeitgeber dazu verpflichtet, die erforderlichen Maßnahmen zum Schutz vor ungerechtfertigten Benachteiligungen zu treffen. Die Verpflichtung umfasst vor allem präventive Maßnahmen. Dazu gehören insbesondere die Aufklärung von Personalverantwortlichen über den Inhalt des Gesetzes und das Angebot entsprechender Schulungen.

Mittlerweile liegen auch ausreichende Erfahrungen vor, wie die Schulungen zu gestalten sind. Wir haben dementsprechend ein Schulungsangebot für Sie entwickelt, welches Sie nachstehend finden.

Wir bieten Ihnen an, sich auf folgenden Wegen mit dem AGG vertraut zu machen:

Art der Schulung	Zielgruppe	Anmeldung & Information
Online-Schulung I	Führungskräfte und MitarbeiterInnen <u>mit</u> Personalverantwortung	http://uni-heidelberg.blended-solutions.de/wbt_agg_fuehrungskraefte_bs_de/ Benutzername: wbt_fk Passwort: kp7rvmzz
Online-Schulung II	MitarbeiterInnen <u>ohne</u> Personalverantwortung	http://uni-heidelberg.blended-solutions.de/wbt_agg_mitarbeiter_bs_de/ Benutzername: wbt_ma Passwort: aksk77tb
Inhouse-Seminar	Führungskräfte und MitarbeiterInnen <u>mit</u> Personalverantwortung	Nähere Informationen und Anmeldung unter: http://www.zuv.uni-heidelberg.de/personal/aktuelles/agg.html

Alle Informationen rund um das AGG (Gesetzestext im Original, wesentliche Informationen zum AGG, genauere Angaben zu unserem Schulungsangebot) finden Sie unter:
<http://www.zuv.uni-heidelberg.de/personal/aktuelles/agg.html>

Ein Nachweis über Ihre absolvierte Schulung wird in Ihrer Personalakte hinterlegt.

Bitte drucken Sie nach absolvierter Online-Schulung Ihr Zertifikat aus und senden Sie es an die Personalabteilung:

Zentrale Universitätsverwaltung
Dezernat 5, Personalregistratur
Seminarstr. 2
69117 Heidelberg

Bei Teilnahme an unserem Inhouse-Training legen wir Ihr Teilnahmezertifikat automatisch ab.

Für Ihre Fragen stehen Ihnen folgende Ansprechpartnerinnen gerne zur Verfügung:

Juristische Fragen

Cornelia Stöcklein, Leiterin der Abteilung für Rechtsangelegenheiten (Abt. 1.1)
Tel.: 06221/ 54-2111
stoecklein@zuv.uni-heidelberg.de

Antje Kunkel, Leiterin der Abteilung Angelegenheiten der Beschäftigten (Abt. 5.2)
Tel.: 06221/ 54-2185
antje.kunkel@zuv.uni-heidelberg.de

Organisatorische Fragen zu den AGG-Schulungen

Christiane Stümke, Abteilung Personalentwicklung und Dual Career Service (Abt. 5.3)
Tel.: 54-3408
christiane.stuemke@zuv.uni-heidelberg.de

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg bei der Umsetzung.

Mit freundlichen Grüßen



Senni Hundt
Stellvertr. Kanzlerin